

12. Aug. 2013 16

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt
IV Fin 1

Berlin, den 7. August 2013

Telefon (9139) 4716

bernd.klose@senstadtum.berlin.de

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

Regierender Bürgermeister
- SkzL. III G (G Sen) -

- 9. Aug. 2013

abgestimmte Vorlage für den Hauptausschuss


.....
Unterschrift

**Beratung des Entwurfs des Doppelhaushaltsplans 2014 / 2015 zu
Kapitel 1240 - Wohnungswesen, Stadterneuerung, Soziale Stadt und Kapitel
1295 - Förderung des Wohnungsbaus -**

0161 A

15. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 14.06.2012
- Drs. 17/0400 (II. B. 66a) – Auflagenbeschlüsse 2012/2013

Anlagen

**Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes
beschlossen:**

„Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jeweils zur ersten Lesung der Haushalte die Finanzierungen und Folgelasten aller aus Kapitel 1240 und 1295 zu finanzierenden Förderprogramme in einer „Programmfiabel“ darzustellen.....“

Hierzu wird berichtet:

Beschlussempfehlung:

Ich bitte, den Beschluss als erledigt anzusehen.

Erläuterungen

Hiermit übersende ich Ihnen für die Beratung des Entwurfs des Doppelhaushaltsplanes 2014 / 2015 die Programmfiabel in aktualisierter Fassung in Form von mehreren Anlagen. Die Programmfiabel wird seit 1995 erläuternd und ergänzend zum Haushaltsplanentwurf erarbeitet und für die parlamentarische Beratung bereitgestellt.

Die Anlagen 1, 2 und 3 geben Auskunft über die finanziellen Verpflichtungen Berlins aus den Programmen der Wohnungsbauförderung sowie der Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden und beinhalten überwiegend Altverpflichtungen.

Durch die im Rahmen der Förderalismusreform zur Entflechtung der Mischfinanzierung in der sozialen Wohnraumförderung beschlossenen Änderungen ist die Förderung von Maßnahmen der Modernisierung und Instandsetzung durch den Bund über die VV „Soziale Wohnraumförderung“ ab 2007 eingestellt. An Stelle der bisherigen Bundesfinanzhilfen erhält Berlin jährlich bis 2019 32.584 T€ Kompensationszahlungen vom Bund, die investiv verwendet werden müssen.

Für die Programme der Städtebauförderung (Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Städtebaulicher Denkmalschutz, Soziale Stadt -Zukunftsinitiative Stadtteil-, Stadtumbau Ost und West, Aktive Stadtzentren und die Förderung von UNESCO Weltkulturerbestätten) kann Berlin aber weiterhin Finanzhilfen des Bundes aus der Städtebauförderung und darüber hinaus Mittel der EFRE-Förderung der Strukturfondsperiode der EU 2007 – 2013 und der neuen Strukturfondsperiode der EU 2014 - 2020 in Anspruch nehmen. Dadurch kann der Landesanteil aller Programme der Städtebauförderung auf bis zu 50 v.H. gesenkt werden.

In den Anlagen 4 bis 7 der Programmfibel werden die neu einzugehenden finanziellen Verpflichtungen (Kapitel 1240) Berlins aus den Programmen der Städtebauförderung als auch die Altverpflichtungen bis 2013 aus allen Programmen (Kapitel 1295) dargestellt. Dabei sind die EFRE-Mittel der neuen Förderperiode 2014 bis 2020, deren Einsatz bei den Programmen der Städtebauförderung angestrebt wird und die zunächst im Einzelplan 13 veranschlagt sind, berücksichtigt.

Die Wohnungsneubauförderung ist bei Kapitel 2990, Titel 89117 veranschlagt.

In Vertretung



Ephraim Gothe
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Programmfibel

Übersicht der Anlagen

- Anlage 1: Neu- und Altverpflichtungen für Maßnahmen für die vom Wegfall der Anschlussförderung im Wohnungswesen Betroffenen
- Anlage 2: Jährliche Auszahlungsverpflichtungen aus den Wohnungsbauprogrammen
- Anlage 3: Zusammenfassung der langfristigen Verpflichtungen aus der Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden
- Anlage 4: Zusammenfassung der langfristigen Verpflichtungen aus der Städtebauförderung
- Anlage 5: Neuverpflichtungen im Haushaltsjahr 2014 für die Programme der Städtebauförderung: Städtebaulicher Denkmalschutz, Zukunftsinitiative Stadtteil, Stadtumbau Ost und West, Aktive Zentren und Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden
- Anlage 6: Neuverpflichtungen im Haushaltsjahr 2015 für die Programme der Städtebauförderung: Städtebaulicher Denkmalschutz, Zukunftsinitiative Stadtteil, Stadtumbau Ost und West, Aktive Zentren und Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden
- Anlage 7: Übersicht zu den langfristigen Ausgabeverpflichtungen der Programme der Städtebauförderung und der Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden (Altverpflichtungen)

Neuverpflichtungen 2014/2015 im Kapitel 1295 bzw. 2990

	Titel	Bezeichnung	Förderungsart	VE 2014	VE 2015	Haushaltsansatz (in €)			
						2014	2015	2016	2017
1.	66106	Schuldendiensthilfe für die Eigentumsförderung	Zuschüsse	339.000	0	84.706.000	85.505.000	80.000.000	76.000.000
2.	66310	Aufwendungszuschüsse für den sozialen Wohnungsbau (1, Förderungsweg) in der Förderphase I	Zuschüsse	212.000	0	1.256.000	435.000	211.000	26.000
3.	66311	Aufwendungszuschüsse für den sozialen Wohnungsbau (1, Förderungsweg) im Anschluss an die der Förderphase I	Zuschüsse	3.669.000	0	25.000.000	12.000.000	5.784.000	1.469.000
4.	68143	Maßnahmen für die vom Wegfall der Anschlussförderung im Wohnungsbau Betroffenen	Zuschüsse	431.000	141.000	2.010.000	1.820.000	1.580.000	1.170.000

nachrichtlich: Kapitel 2990

5.	89117	Wohnungsneubaufonds		64.000.000	59.000.000	0	10.000.000	0	0
----	-------	---------------------	--	------------	------------	---	------------	---	---

4: Maßnahmen für die vom Wegfall der Anschlussförderung im Wohnungsbau Betroffenen

Durch den Wegfall der Anschlussförderung sind Ausgaben vorgesehen für

- die Finanzierung eines allgemeinen einkommensabhängigen Mietausgleich, der degressiv abgebaut wird,
- pauschale Umzugshilfen für von Mieterhöhungen betroffene Mieter,
- Selbstnutzer von Wohneigentum in eingetretenen Härtefällen und
- die Sicherung der Bewirtschaftung insbesondere bei Stiftungen und Genossenschaften in Härtefällen

Die Verpflichtungsermächtigungen enthalten folgende Jahresbeträge:

	2014	2015
Davon fällig 2015:	152.000 €	
Davon fällig 2016:	146.000 €	36.000 €
Davon fällig 2017:	82.000 €	30.000 €
Davon fällig 2018:	19.000 €	24.000 €
Davon fällig 2019:	32.000 €	19.000 €
Davon fällig 2020:		32.000 €

1. Schuldendiensthilfe für die Eigentumsförderung

Die Ausgaben dienen der haushaltsmäßigen Absicherung einen Mietenkonzepts 2014 bis 2017 sowie der Fortführung des 2013 beschlossenen einjährigen Mietenkonzepts.

Die Verpflichtungsermächtigung enthalten folgende Jahresbeträge:	2014
Davon fällig 2015:	117.000 €
Davon fällig 2016:	114.000 €
Davon fällig 2017:	94.000 €
Davon fällig 2018:	14.000 €

2. Aufwendungszuschüsse für den sozialen Wohnungsbau (1, Förderungsweg) in der Förderphase I

Die Ausgaben dienen der haushaltsmäßigen Absicherung einen Mietenkonzepts 2014 bis 2017 sowie der Fortführung des 2013 beschlossenen einjährigen Mietenkonzepts.

Die Verpflichtungsermächtigung enthalten folgende Jahresbeträge:	2014
Davon fällig 2015:	73.000 €
Davon fällig 2016:	71.000 €
Davon fällig 2017:	59.000 €
Davon fällig 2018:	9.000 €

3. Aufwendungszuschüsse für den sozialen Wohnungsbau (1, Förderungsweg) im Anschluss an die der Förderphase I

Die Ausgaben dienen der haushaltsmäßigen Absicherung einen Mietenkonzepts 2014 bis 2017 sowie der Fortführung des 2013 beschlossenen einjährigen Mietenkonzepts.

Die Verpflichtungsermächtigung enthält folgende Jahresbeträge:	2014
Davon fällig 2015:	1.267.000 €
Davon fällig 2016:	1.232.000 €
Davon fällig 2017:	1.019.000 €
Davon fällig 2018:	151.000 €

4. Wohnungsneubaufonds

Die Ausgaben sind für die Förderung von Wohnungsneubau vorgesehen. Den städtischen Wohnungsbaugesellschaften soll zusätzliches Kapital zugeführt werden. Ergänzend sollen über die IBB private Bauherren gefördert werden.

Die Verpflichtungsermächtigungen enthalten folgende Jahresbeträge:	2014	2015
Davon fällig 2015:	5.000.000 €	
Davon fällig 2016:	15.000.000 €	15.000.000 €
Davon fällig 2017:	20.000.000 €	20.000.000 €
Davon fällig 2018:	20.000.000 €	20.000.000 €
Davon fällig 2019:	4.000.000 €	4.000.000 €

Jährliche Auszahlungsverpflichtungen aus den Wohnungsbauprogrammen bis 2017 (in €)

HH- Jahr	Mietwohnungsbau 1. Weg			Mietwohnungsbau 2. Weg			Eigentumsmaßnahmen				Summe
	Aufwendungs- darlehen	Aufwendungs- zuschüsse	Schulden- diensthilfen	Aufwendungs- darlehen	Aufwendungs- zuschüsse	Schulden- diensthilfen	Aufwendungs- darlehen	Aufwendungs- zuschüsse	Schulden- diensthilfen	Baudarlehen	
	Titel: 863 33 863 35	Titel: 663 10; 663 11	Titel: 661 06	Titel: 863 25	Titel: 663 25	Titel: 663 25	Titel: 863 17	Titel: 663 02 663 17 663 10	Titel: 661 06	Titel: 863 30	
2014	8.521.000	26.221.000	38.053.000	3.500.000	77.604.000	9.396.000	0	998.000	46.653.000	0	210.946.000
2015	2.927.000	12.421.000	41.431.500	3.041.000	57.074.000	5.926.000	0	710.000	44.073.500	0	167.604.000
2016	2.580.000	5.989.000	45.157.000	2.657.000	30.234.000	2.766.000	0	392.000	34.843.000	0	124.618.000
2017	649.000	1.491.000	45.546.000	2.375.000	16.421.000	1.579.000	0	32.000	30.454.000	0	98.547.000
2017 ff	0	45.000	276.286.500	2.527.000	61.784.000	169.000	0	1.000	113.512.500	0	454.325.000
Summe	14.677.000	46.167.000	446.474.000	14.100.000	243.117.000	19.836.000	0	2.133.000	269.536.000	0	1.056.040.000

Zusammenfassung der langfristigen Verpflichtungen aus der Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden

in T €

Haushalts-	Neuverpflichtungen aus dem Programm der Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden (vgl. Anlage 5) (vgl. Anlage 6)		Altverpflichtungen aus Programmen bis einschließlich 2013 (vgl. Anlage 7)	Summe
	2014	2015		
2014	600		17.478	18.078
2015	1.500	600	12.979	15.079
2016	900	1.500	9.371	11.771
2017		900	7.213	8.113
ab 2018			15.845	15.845
Summe	3.000	3.000	62.886	68.886

Zusammenfassung der langfristigen Verpflichtungen aus der Städtebauförderung

nach Jahren in T€

Haushalts- jahr	Neuverpflichtungen aus den Programmen der Städtebauförderung Städtebaulicher Denkmalschutz, Zukunftsinitiative Stadtteil, Stadtumbau Ost und West, Aktive Stadtzentren		Altverpflichtungen aus Programmen bis 2013 (vgl. Anlage 7)	Summe
	(vgl. Anlage 5) 2014	(vgl. Anlage 6) 2015		
2014	11.288		89.238	100.526
2015	36.086	11.288	42.003	89.377
2016	28.166	36.086	12.964	77.216
2017	9.415	28.166	4.031	41.612
ab 2018	5.843	15.258	0	21.101
Summe	90.798	90.798	148.236	329.832

Neuverpflichtungen Haushaltjahr 2014

1. Programme der Städtebauförderung Stadtumbau Ost und West, Zukunftsinitiative Stadtteil, Aktive Zentren, Städtebaulicher Denkmalschutz

Kapitel 1240 Titel neu	Förderungs- programm	Förderungsart	Programm- volumen T€	VE T€	Mittelabfluß				
					2014 T€	2015 T€	2016 T€	2017 T€	ab 2018 T€
893 62	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen des Rückbaus und der Aufwertung im Rahmen des Programmes Stadtumbau Ost 2)	Zuschüsse	20.100	17.095	3.005	8.321	6.155	1.686	933
893 63	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programmes Stadtumbau West 2)	Zuschüsse	15.500	12.757	2.743	7.196	4.627	554	380
893 68	Zukunftsinitiative Stadtteil 2 2)	Zuschüsse	22.000	18.600	3.400	12.000	6.600	0	0
893 71	Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen 1)	Zuschüsse	3.000	2.370	630	1.020	900	450	0
893 72	Aktive Stadtzentren	Zuschüsse	13.698	13.013	685	3.424	4.109	3.425	2.055
893 80	Städtebaulicher Denkmalschutz	Zuschüsse	16.500	15.675	825	4.125	5.775	3.300	2.475
Gesamt			90.798	79.510	11.288	36.086	28.166	9.415	5.843

1) ohne Bezirke (Kapitel 4610 / 893 31)

2) einschließlich der angestrebten Beteiligung der EU an den Ausgaben im Rahmen des EFRE. Die Ausgaben sind pauschal bei Kapitel 1330, Titel 686 91 veranschlagt

2. Programm der Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden

893 81	Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden	Baukostenzuschüsse	3.000	2.400	600	1.500	900		
--------	--	--------------------	-------	-------	-----	-------	-----	--	--

Neuverpflichtungen Haushaltjahr 2015

1. Programme der Städtebauförderung Stadtumbau Ost und West, Zukunftsinitiative Stadtteil, Aktive Zentren, Städtebaulicher Denkmalschutz

Kapitel 1240 Titel neu	Förderungs- programm	Förderungsart	Programm- volumen T€	VE T€	Mittelabfluß ab			
					2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€
893 62	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen des Rückbaus und der Aufwertung im Rahmen des Programmes Stadtumbau Ost 2)	Zuschüsse	20.100	17.095	3.005	8.321	6.155	2.619
893 63	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programmes Stadtumbau West 2)	Zuschüsse	15.500	12.757	2.743	7.196	4.627	934
893 68	Zukunftsinitiative Stadtteil 2 2)	Zuschüsse	22.000	18.600	3.400	12.000	6.600	0
893 71	Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen 1)	Zuschüsse	3.000	2.370	630	1.020	900	450
893 72	Aktive Stadtzentren	Zuschüsse	13.698	13.013	685	3.424	4.109	5.480
893 80	Städtebaulicher Denkmalschutz	Zuschüsse	16.500	15.675	825	4.125	5.775	5.775
Gesamt			90.798	79.510	11.288	36.086	28.166	15.258

1) ohne Bezirke (Kapitel 4610 / 893 31)

2) einschließlich der angestrebten Beteiligung der EU an den Ausgaben im Rahmen des EFRE. Die Ausgaben sind pauschal bei Kapitel 1330, Titel 686 91 veranschlagt

2. Programm der Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden

893 81	Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden	Baukostenzuschüsse	3.000	2.400	600	1.500	900	
--------	--	--------------------	-------	-------	-----	-------	-----	--

1. Übersicht zu den langfristigen Ausgabeverpflichtungen der Programme der Städtebauförderung (Altverpflichtungen bis einschließlich 2013)

Förderprogramme	Förderungsart	2014	2015	2016	2017	ab 2018
Stadtumbau Ost 1240/ 893 62	Zuschüsse	21.207	9.371	1.735	0	0
Stadtumbau West 1240/893 63	Zuschüsse	15.120	6.604	429	0	0
Zukunftsinititative Stadtteil Förderperiode 2007- 2013 1240/893 67	Zuschüsse	23.175	5.770	0	0	0
Städtebaulicher Denkmalschutz 1240/ 893 80	Zuschüsse	14.038	9.800	4.900	2.100	0
Städtebauliche Sanierungs und Ent- wicklungsmaßnahmen 1240/893 71 1)	Zuschüsse	4.327	2.250	750	0	0
Aktive Stadtzentren 1240/898 72	Zuschüsse	9.971	8.208	5.150	1.931	0
UNESCO Weltkultur- erbestätten 1240/893 61	Zuschüsse	1.400	0	0	0	0
Gesamt		89.238	42.003	12.964	4.031	0

1) ohne Bezirke (Kapitel 4610 / 893 31)

2. Übersicht zu den langfristigen Ausgabeverpflichtungen der Programme der Modernisierung und Istandsetzung von Wohngebäuden (Altverpflichtungen bis einschließlich 2013)

Mod/Inst von Wohngebäuden 1240/ 893 81	Baukostenzuschüsse	3.400	1.900	800	700	800
1295/ 663 56	Aufwendungszuschüsse	10.356	8.266	6.434	4.864	11.078
Plattenbauten 1295/663 21	Aufwendungszuschüsse	3.722	2.813	2.137	1.649	3.967
Gesamt Mod./Inst		17.478	12.979	9.371	7.213	15.845